

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates
der Marktgemeinde
Hohenau an der March
vom 14. Dezember 2010

Niederschrift

über die am Dienstag, dem 14. Dezember 2010, um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses stattgefundene Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hohenau an der March.

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Freitag

<u>Anwesend:</u>	Vizebürgermeister Wolfgang Gaida	GGR Erwin Gradner
	GGR Theresia Eger	GGR Eva Kramberger
	GGR Mag. Elisabeth Schaludek-Paletschek	GGR Dieter Koch
	GR Ing. Herbert Bartosch	GR Margit Römer
	GR Mario Kamann	GR Bettina Sowa
	GR Gerhard Wallner	GR Christian Van der Vyver
	GR Horst Böhm	
	Harald Lukas	

<u>Entschuldigt:</u>	GGR Mag. Matthias Hofer	GR Nicole Gruy
	GR Ing. Herbert Gaida	GR Peter Hörwey
	GR Mag. Thomas Gaida	GR Roman Hallas

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung. Er stellt die Anwesenheit von 14 Gemeinderatsmitgliedern, demnach auch die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest. Die Tagesordnung wurde mit der rechtzeitig zugestellten Sitzungseinladung bekannt gegeben.

TOP 1) Genehmigung des Gemeinderatssitzungsprotokolls vom 19. Oktober 2010

Gegen das Protokoll vom 19. Oktober 2010 wird kein Einwand erhoben, weshalb dieses als genehmigt zu betrachten ist. Die Vertreter der Parteien werden um Unterfertigung ersucht.

TOP 2) Lukas Harald, Angelobung als Gemeinderat

Der Vorsitzende berichtet, dass Herr GR Josef Gruber mit Schreiben vom 17. Mai 2010 auf sein Mandat als Gemeinderat mit Wirkung vom 01. Juni 2010 verzichtet hat.

Der Mandatsverzicht wurde am 24. Mai 2010 verbindlich.

Wolfgang Gaida hat als zustellungsbevollmächtigter Vertreter der SPÖ Hohenau an der March mit Schreiben vom 14. Juni 2010 Herrn Harald Lukas als Ersatzmitglied für das frei gewordene Gemeinderatsmandat bekannt gegeben.

Die Einberufung des Herrn Harald Lukas in den Gemeinderat erfolgte durch den Bürgermeister mit Schreiben vom 14. Juni 2010.

Die Einberufung in den Gemeinderat gilt als angenommen, da Herr Harald Lukas auf die Berufung nicht verzichtet hat.

Die öffentliche Kundmachung über die Einberufung in den Gemeinderat erfolgte in der Zeit vom 18. bis 28. Juni 2010.

Die Angelobung als Gemeinderat wird vorgenommen, indem Herr Lukas Harald von Bürgermeister Robert Freitag von den Pflichten und Rechten eines Gemeinderates gemäß §§ 21 und 22 der NÖ Gemeindeordnung 1973 in Kenntnis gesetzt wird und anschließend das Gelöbnis gemäß § 97 NÖ Gemeindeordnung 1973 ablegt.

TOP 3) Ergänzungswahl in Gemeinderatsausschüsse und Neuwahl als Gemeinde-Jugendreferent

Der Vorsitzende berichtet, dass Herr GR Josef Gruber mit Wirkung 01. Juni 2010 aus dem Gemeinderat und damit auch aus den Gemeinderatsausschüssen „Bau & Verkehr“, „Energie, Natur & Umwelt“ und „Soziales & Gesundheit“ ausgeschieden ist.

Herr GGR Dieter Koch verzichtet mit heutigem Tag auf seine Funktion „Gemeinde-Jugendreferent“.

Seitens der SPÖ Hohenau an der March wurde mit Schreiben vom 14. Oktober 2010 Herr GR Harald Lukas für die Ergänzungswahl in die genannten Gemeinderatsausschüsse und Neuwahl in die Funktion „Gemeinde-Jugendreferent“ vorgeschlagen.

Die Ergänzungswahl in die Gemeinderatsausschüsse ist entsprechend der Bestimmungen der §§ 103 und 115 NÖ Gemeindeordnung 1973 durchzuführen.

Der Vorsitzende betraut GGR Erwin Gradner (SPÖ) und GR Ing. Herbert Bartosch (ÖVP) mit der Durchführung der geheimen Wahl mittels Stimmzettel.

Wahlergebnis: 15 abgegebene Wahlkuverts
 15 abgegebene Stimmzettel
 0 ungültige Stimmzettel
 15 gültige Stimmzettel lautend auf GR Harald Lukas

TOP 4) Posteingang:

a) Resolution

Der Vorsitzende informiert, dass die Gemeindevertreterverbände der ÖVP und der SPÖ des Bezirkes Gänserndorf eine Resolution betreffend „Kein Nationalpark Marchauen gegen den Willen der Bevölkerung „ an den Landesrat, Herrn Dr. Stephan Pernkopf geschickt hat.

b) Vereinbarung Fa. Gutmayer

Der Vorsitzende teilt mit, dass zwischen der Marktgemeinde Hohenau an der March und Firma Gutmayer GesmbH, 2170 Poysdorf hinsichtlich der Ausgestaltung der Zu- und Abfahrtsstraße zur beantragten Deponie eine Vereinbarung abgeschlossen wurde.

c) Stellenausschreibung

Der Vorsitzende informiert, dass die Marktgemeinde Hohenau ab 15. Jänner 2011 eine Stelle als Gemeinde-Vertragsbediensteter handwerklicher Verwendung ausgeschrieben hat.

d) Verordnungsprüfung

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Amt der NÖ Landesregierung die Festsetzung des Einheitssatzes der Aufschließungsabgabe und die Erhebung der Hundeabgabe zur Kenntnis genommen hat.

e) Blutspendeaktion

Der Vorsitzende informiert, dass die Marktgemeinde Hohenau und des Landeskrankenhaus Weinviertel Mistelbach/Gänserndorf im Atrium am 04.11.2010 von 18.00 bis 20.00 Uhr eine Blutspendeaktion durchgeführt hat.

f) weitere Blutspendeaktion

Der Vorsitzende berichtet, dass das Rote Kreuz am 10. Jänner 2011 von 16.00 bis 20.00 Uhr im Atrium eine Blutspendeaktion veranstaltet.

g) Neujahrskonzert

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Erster Musikvereines Grenzland Hohenau am 09. Jänner 2011 um 16 Uhr im Atrium zum Neujahrskonzert einladet.

TOP 5) Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss

Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Hohenau an der March am 30. November 2010 eine angesagte Gebarungsprüfung durchgeführt hat. Der Prüfbericht liegt vor.

TOP 6) NÖ Grundverkehrsgesetz 2007, Bestellung bäuerliche Ortsvertreter

Der Vorsitzende berichtet, dass gemäß NÖ Grundverkehrsgesetz 2007, LGBl. 6800-2, der Gemeinderat nach jeder Gemeinderatswahl mindestens eine Person als Ortsvertreter oder Ortsvertreterin wieder oder neu zu bestellen hat. Diese/r muss mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut und Landwirtin bzw. Landwirt sein.

Die Ortsvertreter haben die Grundverkehrsbehörden und Bezirksbauernkammern bei der Ermittlung von Interessenten und des ortsüblichen Verkehrswertes zu unterstützen.

Vorgeschlagen werden Herr GR Ing. Herbert Bartosch und Herr Eduard Wetter.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March gemäß § 9 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007, LGBl. 6800-2, als Ortsvertreter Herrn GR Ing. Herbert Bartosch, geboren am 14. März 1962, wohnhaft in 2273 Hohenau an der March, Hauptstraße 47, und Herrn Eduard Wetter, geboren am 24. November 1966, wohnhaft in 2273 Hohenau an der March, Hauptstraße 91 bestellt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7) Verordnung Lustbarkeitsabgabe

Der Vorsitzende berichtet, dass der Landtag von Niederösterreich am 01. Juli 2010 die Aufhebung des NÖ Lustbarkeitsabgabegesetzes, LGBl. 3703, mit Wirksamkeit 01. Jänner 2011, beschlossen hat.

Die auf Basis dieses NÖ Lustbarkeitsabgabegesetzes vom Gemeinderat der Marktgemeinde Hohenau an der March am 12. November 1992 beschlossene Verordnung über die Ausschreibung einer Lustbarkeitsabgabe ist demnach mit Wirkung 01. Jänner 2011 gänzlich außer Kraft zu setzen oder eine ab 01. Jänner 2011 wirksame Verordnung zu beschließen.

Ungeachtet der Aufhebung des NÖ Lustbarkeitsabgabegesetzes besteht jedenfalls weiter die bundesgesetzliche Ermächtigung für Gemeinden gemäß § 15 Abs. 3 Z. 1 Finanzausgleichsgesetz

2008 – FAG 2008, BGBl. I 103/2007, durch Beschluss der Gemeindevertretung Lustbarkeitsabgaben (Vergnügungssteuern) gemäß § 14 Abs. 1 Z. 8 FAG 2008 ohne Zweckwidmung des Ertrages auszuschreiben.

Ausgeschrieben werden dürfen daher durch Verordnung des Gemeinderates, auch ohne zugrunde liegendes Landesgesetz Lustbarkeitsabgaben (Vergnügungssteuern), die in Hundertteilen des Eintrittsgeldes erhoben werden („Kartenabgaben“), allgemein bis zum Höchstausmaß von 25%, bei Filmvorführungen bis zum Höchstausmaß von 10% mit Ausschluss der Abgabe. Ausgenommen sind Lustbarkeitsabgaben für Veranstaltungen von Theatern, die aus Mitteln des Bundes, eines Landes oder einer Gemeinde regelmäßige Zuschüsse erhalten. Auch können weitere Arten von Veranstaltungen von der Abgabepflicht ausgenommen werden.

Aufgrund der geänderten Gesetzeslage ist eine neue Verordnung mit Wirksamkeit 01. Jänner 2011 durch den Gemeinderat zu erlassen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Verordnung über die Ausschreibung einer Lustbarkeitsabgabe beschließen (BEILAGE A).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8) Verordnung Gebrauchsabgabe

Der Vorsitzende berichtet, dass der Landtag von Niederösterreich am 01. Juli 2010 eine Änderung des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes mit Wirksamkeit 01. Jänner 2011 beschlossen hat.

Der Tarif über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe wurde nach nicht mehr zeitgemäßen Tatbeständen durchforstet. Das Ergebnis ist eine umfassende Reduktion und teilweise Neufassung bei gleichzeitiger Anhebung der Abgabenhöchstsätze bei den verbliebenen Tarifposten.

Aufgrund dieser Novelle ist eine neue Verordnung mit Wirksamkeit 01. Jänner 2011 durch den Gemeinderat zu erlassen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe beschließen (BEILAGE B).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9) Sondernutzung nach NÖ Gebrauchsabgabegesetz 1973, Grundsatzbeschluss Entgelte

Der Vorsitzende berichtet, dass der Landtag von Niederösterreich am 01. Juli 2010 eine Änderung des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes mit Wirksamkeit 01. Jänner 2011 beschlossen hat.

Aufgrund dieser Novelle ist in der Sitzung am 14. Dezember 2010 eine neue Verordnung mit Wirksamkeit 01. Jänner 2011 durch den Gemeinderat erlassen worden.

Das NÖ Gebrauchsabgabegesetz 1973 regelt im § 1 a die Berechtigung für Gemeinden, jeden über den Gemeingebrauch hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Gemeindegrund, ausgenommen Gebrauchsarten gemäß dem dem Gesetz angeschlossenen Tarif, in Form einer schriftlichen Vereinbarung (Sondernutzung) zwischen Gemeinde und Sondernutzer zu gestatten, wobei § 18 NÖ Straßengesetz 1999, LGBl., 8500, hiervon nicht berührt wird.

Die hierfür zu entrichtenden Entgelte setzt der Gemeinderat gem. § 35 Z. 19 NÖ Gemeindeordnung 1973 im Wege eines Grundsatzbeschlusses fest.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Entgelte für die Sondernutzung öffentlichen Gemeindegrundes gemäß § 1 a NÖ Gebrauchsabgabegesetz 1973 laut Beilage beschließen. (BEILAGE C).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10) Verordnung über die Erhebung von Ortstaxen - Aufhebung

Der Vorsitzende berichtet, dass mit Runderlass WST3-A-1384/003-2010 vom 04. November 2010 das Amt der NÖ Landesregierung mitteilt, dass das NÖ Tourismusgesetz 2010, LGBl. 7400-0, die Nächtigungstaxe und den Interessentenbeitrag mit Wirkung ab 01. Jänner 2011 als gemeinschaftliche Landesabgaben, die verpflichtend unmittelbar aufgrund des Gesetzes einzuheben sind, regelt.

Aus gegebenem Anlass haben die Gemeinden die auf der Grundlage des NÖ Tourismusgesetzes 1991 beschlossenen und in der Gemeinde geltenden Verordnungen über die Erhebung von Ortstaxen gemäß § 11 NÖ Tourismusgesetz 1991 und von Interessentenbeiträgen gemäß § 13 leg.cit. durch entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse mit Wirksamkeit 01. Jänner 2011 aufzuheben.

Die vom Gemeinderat der Marktgemeinde Hohenau an der March in der Sitzung vom 04. März 2010 beschlossene Verordnung über die Erhebung von Ortstaxen gemäß § 11 NÖ Tourismusgesetz 1991 ist mit Wirksamkeit 01. Jänner 2011 aufzuheben.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Aufhebung der Verordnung über die Erhebung von Ortstaxen beschließen (BEILAGE D).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11a) Subventionen 2010 an Vereine und Institutionen

Der Vorsitzende berichtet, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March den Hohenauer Vereinen und Institutionen Subventionen für 2010 laut beiliegender Aufstellung und eingelangter Ansuchen gewährt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March den Hohenauer Vereinen und Institutionen Subventionen für 2010 laut BEILAGE E gewährt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11b) Subventionen 2010 an Gemeinderat

Der Vorsitzende berichtet, dass zur teilweisen Deckung der Kosten für den Besuch von Fortbildungskursen den im Gemeinderat vertretenen Parteien pro Gemeinderat eine Subvention von EUR 22,-- gewährt werden soll.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass den im Gemeinderat der Marktgemeinde Hohenau an der March vertretenen Parteien (SPÖ, ÖVP, PRO HOHENAU, FPÖ) für 2010 zur teilweisen Deckung der Kosten für den Besuch von Fortbildungskursen eine Subvention von EUR 22,-- pro Gemeinderat gewährt wird; Gesamtsumme für 21 Gemeinderäte: EUR 462,-- .

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12) Schützenverein Hohenau, außerordentliche Subvention

Der Vorsitzende berichtet, dass der Schützenverein Hohenau derzeit am Sport- und Freizeitareal in der Augasse ein Klubhaus errichtet.

Seitens der Gemeinde soll ein Beitrag zu den Gesamtkosten in Form einer außerordentlichen Subvention in Höhe der Kosten für Kanalanschluss-Ergänzungsgebühr EUR 2.480,94 und Wasseranschluss-Ergänzungsgebühr EUR 2.244,66 geleistet werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass dem Schützenverein Hohenau eine außerordentliche Subvention in Höhe der Kosten für Kanalanschluss-Ergänzungsgebühr EUR 2.480,94 und Wasseranschluss-Ergänzungsgebühr EUR 2.244,66 als Beitrag zu den Gesamtkosten für das derzeit in Errichtung befindliche Klubhaus am Sport- und Freizeitareal in der Augasse gewährt wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13) Heizkostenzuschuss 2010/2011

Der Vorsitzende berichtet, dass die NÖ Landesregierung beschlossen hat, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2010/2011 in der Höhe von EUR 130,- zu gewähren.

Der Heizkostenzuschuss kann auf dem Gemeindeamt des Hauptwohnsitzes bis 02. Mai 2011 beantragt werden.

Den Heizkostenzuschuss sollen erhalten:

- AusgleichszulagenbezieherInnen
- BezieherInnen einer Mindestpension nach § 293 ASVG
- BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
- BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld, der NÖ Familienhilfe oder des NÖ Kinderbetreuungszuschusses, deren Familieneinkommen den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.
- sonstige EinkommensbezieherInnen, deren Familieneinkommen den Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt

Für die Heizperiode 2010/2011 soll der Gemeinderat, angelehnt an die Regelung des Landes NÖ, einen Heizkostenzuschuss in Höhe von EUR 100,-- jedem/r betroffenen Anspruchsberechtigten gewähren.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March jeder Hohenauerin und jedem Hohenauer, der bzw. dem für die Heizperiode 2010/2011 der Heizkostenzuschuss des Landes NÖ in Höhe von EUR 130,-- gewährt wird, einen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2010/2011 in Höhe von EUR 100,-- gewährt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14) Voranschlag 2011

Der Vorsitzende berichtet, dass der Voranschlag mit dem Haushaltsbeschluss für das Haushaltsjahr 2011 der Marktgemeinde Hohenau an der March vom 29. November bis einschließlich 13. Dezember 2010 während der Amtsstunden zu öffentlichen Einsicht gemäß § 73 Absatz 1 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-16, aufgelegt ist.

Seitens der Gemeinderatsfraktion der Volkspartei Hohenau an der March langte am 13. Dezember 2010 eine Stellungnahme ein (BEILAGE F).

Der Bürgermeister verliest die „Erinnerungen“ der ÖVP-Gemeinderatsfraktion (laut NÖ Gemeindeordnung 1973 lautet die richtige Bezeichnung dafür „Stellungnahmen“) und stellt fest, dass sich die Stellungnahme lediglich auf Vorhaben bzw. Projekte bezieht, ohne Angaben für deren Bedeckung.

Alleine nur die Erstellung einer „Wunschliste“ ist keine sinnvolle Vorgangsweise im Sinne verantwortungsbewusster Erstellung eines Voranschlages.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge, den

- 1) Voranschlag mit Haushaltsbeschluss für das Haushaltsjahr 2011
- 2) Mittelfristigen Finanzplan 2012 – 2014

der Marktgemeinde Hohenau an der March laut Beilage beschließen (BEILAGE G).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Vor Behandlung der Tagesordnungspunkte 15 bis 18 wird die Öffentlichkeit von der weiteren Sitzungsteilnahme ausgeschlossen.

TOP 15) Veranstaltungszentrum Atrium, Kündigung Pachtverhältnis

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung

TOP 16) Veranstaltungszentrum Atrium, Verpachtung ab 2011

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung

TOP 17) Veranstaltungszentrum Atrium, Vereinbarung über Abgeltung für diverse Leistungen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 18a) Personalangelegenheit Mag. Mario Kohler

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 18b) Personalangelegenheit außerordentliches Kinderweihnachtsgeld 2010

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird die Sitzung um 19.13 Uhr geschlossen.

Vertreter der Parteien:

Bürgermeister:

Schriftführer: